

**Beschlussauszug**  
aus der  
Sitzung der Stadtvertretung Eggesin  
vom 22.06.2023

---

**Top 7.5 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 Städtebauliches Sondervermögen  
" Wohnumfeld" nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V**

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2021 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung den Jahresabschluss 2021 festzustellen.

Die Bilanzsumme	145.532,40 €
das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	63.728,52 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2023 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin BIG Städtebauliches Sondervermögen - Wohnumfeld zum 31.12.2021 i. d. F. vom 01.07.2022 zu empfehlen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt einstimmig, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin BIG Städtebauliches Sondervermögen – Wohnumfeld zum 31.12.2021 i. d. F. vom 01.07.2022 festzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0